

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/217 wird verwiesen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind zwischenzeitlich noch vier Stellungnahmen eingegangen, die eine Abwägung erfordern. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen I bis IV** zu entnehmen; die entsprechenden Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen jeweils beigelegt.

Der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, ist der Sitzungsvorlage als **Anlage V** beigelegt. Eine Überarbeitung des Planentwurfes war nicht erforderlich, das Abwägungsergebnis wurde in die Begründung eingearbeitet.

Verfahrenstechnisch ist es nunmehr erforderlich, für den Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachdienstleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Abfallwirtschaft, vom 28.05.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme Straßenbetrieb Straßenbau NRW vom 02.06.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme der IHK Nord Westfalen vom 08.06.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme des Landesbetrieb Wald und Holz NW vom 08.06.2015 und Beschlussvorschlag

Anlage V: Flächennutzungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Begründung einschließlich Umweltbericht